

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Nr. 19.

Donnerstag den 14. Februar

1867.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 8 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 kr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

2) K. Oberamtsgericht Nagold. Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation und den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen Tagfahrt auf die unten bestimmte Zeit anberaumt, und werden die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiezu vorgeladen, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht; den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Liquidirt wird gegen:

1) Gottlob Hahner, Tuchmacher hier, am Donnerstag den 28. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus.

2) Gottlieb Schwarzkopf, Tuchmacher hier, am Montag den 4. März d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus.

3) Martin Zahn, Bauer in Oberthalheim, am Freitag den 8. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus daselbst.

4) Johann Jakob Bolay, Tuchmacher hier, am Dienstag den 12. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause hier.

5) Heinrich Walz, Händler von Wildberg, am Dienstag den 12. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem dortigen Rathhause.

6) Friedrich Breimäcker, Gastenwirt in Wildberg, am Donnerstag den 14. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem dortigen Rathhause.

7) Johann Jakob Scheurer in Heberberg, am Donnerstag den 21. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus daselbst.

Nagold, den 28. Januar 1867.
Königl. Oberamtsgericht.
Pfeilsicker.

2) Nagold.
In der Santsache des Gottlob Hahner, Tuchmachers hier, kommt dessen vorhandene Liegenschaft am

Samstag den 23. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, zufolge oberamtgerichtlichen Auftrags, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Gebäude:
Ein Stockdigtes Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, Nr. 111, an der Häterbacher Straße, neben Bäcker Moser und Neuwirth Käufers Witwe.

Brandversicherungsanschlag 1500 fl. Gärten:
8 Ath. Krautgarten hinter der Schießmauer, neben Johs. Hörmann und Neuwirth Käufer.

Anschlag sammt Haus 1540 fl. Aeder:
Zelg Bächle:
3 Brtl. auf'm Lemberg, neben Joh. Georg Blum, Schreiner und Ferd. Mojsapp. Anschlag 30 fl.

Zelg Detterich:
1 1/2 Mrg. 23 Ath. Nr. 2023 beim Bittstöckle, neben Gustav Korn und Bierbrauer Metz. Anschlag 370 fl.

4/5 Mrg. 9,6 Ath. Nr. 4202 am Schloßberg neben Wertmeister Blum und Wagner Schaible. Anschlag 120 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen.
Den 4. Febr. 1867.
Stadtschultheißenamt.
Engel.

2) Nagold.
In der Santsache des Joh. Jak. Bolay, Tuchmachers von hier, kommt dessen vorhandene Liegenschaft am

Samstag den 23. Februar 1867, Vormittags 10 1/2 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, oberamtgerichtlichen Auftrags zufolge, im öffentlichen Aufstreich.

Gebäude:
Die Hälfte an einem

Stockigten Wohnhaus in der neuen Straße neben Waldschütz Kopp u. Schneider Käufer.

Brandversicherungsanschlag 350 fl. Gärten:
3,4 Ath. Gras- und Baumgarten neben obigem Haus und Joh. Fr. Duob, mit Zeitrenten belastet.

Gesammitanschlag mit Haus 500 fl. 4 1/2 Ath. Krautgarten beim Krautbühl neben Fr. Weitbrecht und Friedr. Sautter. Anschlag 12 fl.

Aeder:
Zelg Röhrenbach:
4/5 Mrg. 24,0 Ath. unten in Röhrenbach neben Schulmeister Baumgart und Martin Huber, leer. Anschlag 60 fl.

Zelg Detterich:
1 Mrg. Novalfeld auf dem Eisberg neben der Wüste und J. Adam Tafel, mit Zeitrenten belastet. Mit Dinkel angeblümt. Anschlag 80 fl.

Hiezu werden Liebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen.
Den 1. Februar 1867.
Stadtschultheißenamt.
Engel.

2) Nagold.
In der Santsache des Gottl. Schwarzkopf, Tuchmachers von hier, kommt die vorhandene Liegenschaft am

Samstag den 23. Febr. d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, oberamtgerichtlichen Auftrags zufolge, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, und zwar:

Gebäude:
Ein Stockdigtes Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, Nr. 111, an der Häterbacher Straße, neben Bäcker Moser und Neuwirth Käufers Witwe.

Brandversicherungsanschlag 1500 fl. Gärten:
8 Ath. Krautgarten hinter der Schießmauer, neben Johs. Hörmann und Neuwirth Käufer.

Anschlag sammt Haus 1540 fl. Aeder:
Zelg Bächle:
3 Brtl. auf'm Lemberg, neben Joh. Georg Blum, Schreiner und Ferd. Mojsapp. Anschlag 30 fl.

Zelg Detterich:
1 1/2 Mrg. 23 Ath. Nr. 2023 beim Bittstöckle, neben Gustav Korn und Bierbrauer Metz. Anschlag 370 fl.

Hiezu werden Liebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen.
Den 1. Februar 1867.
Stadtschultheißenamt.
Engel.

2) Nagold.
In der Santsache des Gottl. Schwarzkopf, Tuchmachers von hier, kommt die vorhandene Liegenschaft am

Samstag den 23. Febr. d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, oberamtgerichtlichen Auftrags zufolge, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, und zwar:

Gebäude:
Ein Stockdigtes Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, Nr. 111, an der Häterbacher Straße, neben Bäcker Moser und Neuwirth Käufers Witwe.

Brandversicherungsanschlag 1500 fl. Gärten:
8 Ath. Krautgarten hinter der Schießmauer, neben Johs. Hörmann und Neuwirth Käufer.

Anschlag sammt Haus 1540 fl. Aeder:
Zelg Bächle:
3 Brtl. auf'm Lemberg, neben Joh. Georg Blum, Schreiner und Ferd. Mojsapp. Anschlag 30 fl.

Zelg Detterich:
1 1/2 Mrg. 23 Ath. Nr. 2023 beim Bittstöckle, neben Gustav Korn und Bierbrauer Metz. Anschlag 370 fl.



Die Hälfte an einem 3stockigen Wohnhaus und Dungggrube, Nr. 90, beim Lindensteg, neben Dreher Fried's Wittve und der Waldach.

Brandversicherungsanschlag 700 fl., sammt einem Kellerantheil in dem Hause Nr. 265 in der hintern Gasse.

Anschlag 700 fl.

Die Hälfte an einer Tuchrahme bei der Teichelgrube neben Friedr. Heller und Johs. Hemminger.

Anschlag 25 fl.

Garten:

3 Ath. Kroutgarten zu Riethbronn, neben Gottfr. Buz und Schmid Theverer.

Anschlag 15 fl.

Acker:

Zelg Bächle:

1/2 Mrg. 36,9 Ath. Nr. 376 zwischen Lemberg, neben Lammwirth Baumann und Chr. Schwarzkopf, Rothgerber, mit Pfund-Klee angeblümt.

Anschlag 310 fl.

Zelg Röhrenbach:

Nr. 1334 1/2 Mrg. 39,8 Ath. hinterm Galgenberg, neben Leonh. Kapp und Metzger Benz.

Anschlag 125 fl.

Zelg Dettריך:

1 1/2 Mrg. 23,9 Ath. Nr. 999 im Röhrenthal, neben Schreiner Blum und Färber Scholder.

Anschlag 300 fl.

Gesammtanschlag 1475 fl.

Hiezu werden Kaufsoliebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, freundlich eingeladen.

Den 2. Februar 1867.

Stadtschultheißenamt.

Nagold.

Aufforderung.

Der bei dem K. Oberamtsgericht Biberach wegen gewerbmäßigen Betrugs in Untersuchung befindliche Kolporteur Konstantin Kollin von Oberdettingen hat Ende vorigen Jahrs in Oberthalheim, und ohne Zweifel auch in andern Orten des hiesigen Bezirks, als angeblicher Reisender einer Buchhandlung Bestellungen auf Bücher, insbesondere das katholische Gesang- und Gebetbuch, angenommen, und sich von den Bestellern das Geld vorausbezahlen lassen und für den Empfang desselben auf den Namen der Buchhandlung quittirt, ohne das bestellte Buch zu besorgen. Kollin reiste gewöhnlich unter falschem Namen, z. B. Karl Kramer von Ochsenhausen, August Müller von Ravensburg. Alle diejenigen, welche über solche von Kollin im hiesigen Bezirke verübte Betrügereien Auskunft geben können, werden aufgefordert, hiervon umgehend hier oder bei ihrer Ortsobrigkeit Anzeige zu machen, insbesondere werden die Schultheißenämter aufgefordert, zur Ermittlung solcher Fälle beizutragen und Alles, was ihnen davon bekannt wird, ungesäumt hieher zu berichten.

Den 11. Februar 1867.

K. Oberamtsgericht.

Bezold, Mt.

Gerichtsnotariatsbezirk Nagold.

Angefallene Theilungen.

Zu Nagold:

Johann Georg Rächele, Hafner, Postpraktikant Horlacher,

Joh. Martin Maier, Dekonomen Ehefrau, Johannes Kemmler's Wittve, Bäcker Burthardt's Ehefrau, Nane Kemner, geschiedene Zahn, Stadtpfleger Blum's Wittve, Johann Georg Reuz, Küblers Ehefrau, Schmied Wiedmaier's Ehefrau.

Böfingen:

Johann Georg Stidel, Schüt, Michael Broß, lediger Schneider, Hieronymus Wöndch's Wittve.

Emmingen:

Johann Georg Chrsam's Wittve.

Haiterbach:

Stadtknecht Gutkunst's Ehefrau, Johannes Frei, ledig, Margarethe Brezing, ledig, Josef Friedrich Kapp, Müller, Christian Friedrich Walz, Weber, Friederike Catharine Reuz, ledig.

Mindersbach:

Jg. Jakob Fajnacht, Bauer.

Oberschwandorf:

Joel Kübler, Szwanemwirth.

Oberthalheim:

Martin Luz, Bauers Ehefrau, Conrad Schlotter, Bauers Ehefrau.

Rohrdorf:

Johannes Gauß, Tuchmacher.

Schietingen:

Ludwig Gutkunst, Steinhauer, ledig,

Unterthalheim:

Friedrich Klink, Zündholzesfabrikant, Moriz Biesinger, ledig,

Urban Klink, Schmid's Ehefrau

Etwaige Forderungen an genannte Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung alsbald anzuzeigen bei den betreffenden Theilungsbehörden.

Amnotariat Wildberg.

Angefallene Theilungen.

Wildberg:

Noa Friedrich Schönhuth, Kaufmann,

August Reichert, ledig,

Marie Braun, ledig.

Eßringen:

Anna Marie Henne, ledig.

Gültlingen:

Ludwig Schweichardt, Papierfabrikant,

alt Christian Proß, Bauers Ehefrau,

Joh. Gg. Sackenheimer, Bauer, Johs. Sohn.

Schönbronn:

Christian Schaitle, Wagner,

Georg Friedrich Maier, Weber,

Ulrich Ziegler, Bauers Ehefrau.

Sulz:

Christian Boltz, Käfers Ehefrau,

Georg Röhm, Seidler.

Forstamt und Revier Altenstaig.

Langholz-Verkauf

Dienstag den 19.

d. M.,

Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause

dahier.

Aus dem Schornz-

hardt

86 Kro. meist starkes tannenes Lang-

und Klobholz,

aus dem Neubann 90 Kro. desgleichen.

Altenstaig, 11. Febr. 1867.

K. Forstamt.

Holland.

Nagold.

Beaufsichtigung der Hunde.

In Folge der in neuerer Zeit wieder häufig vorkommenden Erkrankung von Hunden an der Wuth und der daraus sich ergebenden Unglücksfälle werden die nachstehenden Vorschriften der Ministerialverfügung vom 10. September 1841 zur Kenntniß und Nachachtung der Einwohnerschaft gebracht:

Während der Nachtzeit ist das freie Herumlaufen von Hunden jeder Gattung außerhalb der Wohnung und des geschlossenen Hofraums des Eigenthümers nirgends zu dulden.

Bei großen Hunden, wie Bullenbeißern, Metzger- und Schäferhunden, ist auch bei Tag nicht zu dulden, daß sie, sich selbst überlassen, ohne Aufsicht herumlaufen, wofern sie nicht mit einem, jede Gefährdung verhindernden Maulkorb versehen sind.

Hunde, die verbotswidrig freilaufend getroffen werden, ist jedermann für den Zweck ihrer unverzüglichen Uebergabe an die Orts-Polizeibehörde einzufangen befugt.

Der Eigenthümer eines verbotswidrig betretenen Hundes ist mit einer Strafe von drei Gulden, welche im Wiederholungsfalle zu verdoppeln ist, zu belegen. Der Hund kann, wenn er beigegeben worden, gegen Erstattung der Fütterungskosten und Erlegung einer Einfangungs-Gebühr von einem Gulden zurückergeben werden.

Wenn der Eigenthümer eines beigegebenen Hundes weder durch ein Halsband des letzteren bezeichnet ist, noch binnen zweimal vierundzwanzig Stunden, von der Zeit der Einfangung an, sich selbst bei der Polizei anmeldet, noch in dieser Zeit sonst ausgetumschafet wird, so fällt der Hund der freien Verfügung der Polizeistelle anheim, und ist nach Beschaffenheit der Umstände entweder zu tödten, oder zum Besten der Ortspolizeikasse zu veräußern.

Bösartige Hunde, wohin insbesondere alle diejenigen zu zählen sind, welche ungerührt einen Menschen angefallen haben, sind, ohne Ansehen der Person des Besitzers, von Polizeiwegen tödten zu lassen.

Jeder Eigenthümer eines Hundes ist dafür verantwortlich, daß derselbe nicht nur gehörig verpflegt und täglich, zumal an heißen und an kalten Tagen, mit frischem Wasser versehen, sondern auch stets so unter Aufsicht gehalten werde, daß es seiner Kenntniß nicht entgehen kann, wenn sich an dem Hunde die Merkmale der Wuthkrankheit zeigen.

Bei dem Eintreten solcher Merkmale hat der Eigenthümer oder sein Stellvertreter den Hund, wenn es ohne Gefahr möglich ist, alsbald in sichere Gewahrsam zu bringen, im entgegengeetzten Falle aber ihn zu tödten, oder falls er entweichen wäre, denselben unverweilt zu verfolgen, auch jedenfalls dem Ortsvorstande die schleunige Anzeige hiervon zu machen.

Einer gleichen Anzeige versteht man sich auch zu jedem Anderen, der einen Hund mit den Merkmalen der Wuthkrankheit außerhalb dem Bereich seines Eigenthümers wahrnimmt.

Vorzüglich aber haben die Polizeioffiz-

ianten jeder

Ist von ei die Merkmale thier verlegt, den, so liegt ren ob, dass abgesehert z unversehrt zu des zu bring

Hat ein Menschen ge sen Vater es veräußern und Wundär berufen werd vorstand in

Wenn der lebend in B erlegt wurde Vorfalls auch Ortsvorstand

Den 13.

Heimliche F Fischer, Kupf nach Nordam Bürgschaft le diejenigen, n chen haben, Tagen gelten lauf dieser B gegeben würd

Den 11.

Holz



den u

400 Ibd. J

in S

16000 Quad

10 3

2800 Stück

lang,

160 Stück

Die Bedin

dieser Hölzer

Stelle zur G

Hierauf be

Montag

schriftlich, de

der Aufschrift

gereicht werd

Calw, de

21

Langholz



70ger abwär

Hunde.

Zeit wieder
ung von Hun-
raus sich er-
ie nachstehen-
ialverfügung
ur Kenntniß
nerschaft ge-

as freie Her-
attung außer-
geschlossenen
nirgends zu

ullenbeißern,
ist auch bei
sich selbst
laufen, wo-
Gefährdung
ersehen sind.
eiläufig ge-
für den Zweck
an die Orts-
fugt.

erbotswidrig
Strafe von
ederholungs-
legen. Der
gen worden,
skosten und
Gebühr von
werden.

es beigesan-
n Halsband
binnen zwei-
von der Zeit
bei der Vo-
Zeit sonst
lt der Hund
zeistelle an-
zeit der Um-
zum Besten
ern.

insbesondere
welche un-
allen haben,
es Besitzers,
affen.

ndes ist da-
e nicht nur
zumal an
mit frischem
stets so un-
ß es seiner
wenn sich
der Wuth-

erkmale hat
Stellvertreter
ahr möglich
am zu brin-
le aber ihn
ichen wäre,
olgen, auch
ie schleimige

ht man sich
einen Hund
rankheit au-
igentümers

Polizeioffi-

zianten jeder Art hierin thätig zu sein.
Ist von einem Hunde, bei welchem sich
die Merkmale zeigen, ein anderes Haus-
thier verletzt, oder auch nur gerauft wor-
den, so liegt dem Eigenthümer des letz-
ten ob, dasselbe ebenfalls bis auf Weiteres
abgesondert zu verwahren und den Vorfall
unverweilt zur Kenntniß des Ortsvorstan-
des zu bringen.

Hat ein wuthverdächtiger Hund einen
Menschen gebissen, so hat dieser oder des-
sen Vater oder Pfleger, und wenn diese
es veräumen sollten, so haben die Aerzte
und Wundärzte, welche zu dem Verletzten
berufen werden, davon sogleich den Orts-
vorstand in Kenntniß zu setzen.

Wenn der wuthverdächtige Hund nicht
lebend in Verwahrung gebracht, sondern
erlegt wurde, so ist mit der Anzeige des
Vorfalls auch der Leichnam des Thiers dem
Ortsvorstande zur Verfügung zu überweisen.

Den 13. Februar 1867.

Stadtschultheißenamt.

N a g o l d.

Heimike Fischer, Tochter des † Jakob
Fischer, Kupferschmieds, von hier, wandert
nach Nordamerika aus, kann aber keine
Bürgerschaft leisten; es werden daher alle
diejenigen, welche eine Forderung zu ma-
chen haben, aufgefordert, diese binnen 8
Tagen geltend zu machen, indem nach Ab-
lauf dieser Zeit der Auswanderung statt-
gegeben würde.

Den 11. Februar 1867.

Gemeindevrath.

Holzlieferung.



Die unterzeichnete Stelle
bedarf nachstehend verzeichnete
tannene Hölzer zc.:

480 Ibd. Fuß Rundholz,
6 Zoll stark in Stü-
cken von ca. 3 Fuß Länge,
400 Ibd. Fuß Rundholz, 5 Zoll stark
in Stücken von ca. 5 Fuß Länge,
16000 Quadratfuß Dielen, 1 1/2 Zoll dick,
10 Zoll breit,
2800 Stück Keile von Hartholz, 8 Zoll
lang, 4 Zoll breit, 1 1/2 Zoll dick,
160 Stück Schienenteile.

Die Bedingungen über die Lieferung
dieser Hölzer liegen bei der unterzeichneten
Stelle zur Einsicht offen.

Hierauf bezügliche Offerte wollen bis

Montag den 18. Februar d. J.,

Mittags 12 Uhr,

schriftlich, versiegelt und mit entsprechen-
der Aufschrift versehen, beim Bauamt ein-
gereicht werden.

Calw, den 11. Februar 1867.

K. Eisenbahnbauamt.

Sapper.

2) Berned.

Langholz-Verkauf auf dem Stod.



Am Samstag den

16. Febr.,

Nachmittags 1 Uhr,

verkauft die hiesige

Gemeinde ca. 200

Stamm Langholz

auf dem Stod, vom

70ger abwärts Das Holz ist ausgezeich-

net und kann jeden Tag durch den Wald-
schützen vorgezeigt werden.

Kaufsliebhaber werden zur benannten
Zeit auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Den 7. Febr. 1867.

Stadtschultheißenamt.

Schönbronn, Oberamts Nagold. Alford.

Am hiesigen Schul- und Rathhause ist
eine Baureparation nöthig. Die Kosten
hiesfür betragen nach dem Ueberschlag für

Ausbruch und Absprießen	15 fl. — kr.
Maurer- u. Steinhauer- arbeit	278 " 8 "
Zimmerarbeit	10 " — "
Gipsarbeit	18 " — "
Schreinerarbeit	8 " 15 "
Glasarbeit	3 " 30 "
Schmied- und Schlosser- arbeit	25 " 30 "

Diese Arbeiten werden am

Samstag den 16. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause im öffentlichen Abstreich
in Alford gegeben, zu welcher Verhand-
lung tüchtige Handwerksleute hiemit ein-
geladen werden.

Nagold, den 11. Febr. 1867.

Aus Auftrag:

Werkmeister Blum.

2) Altenstaig Stadt.

Bei dem hiesigen Schulfond sind gegen
gesetzliche Sicherheit sogleich

100 fl.

anzuleihen.

Stiftungspflege.

J. G. Chret.

Privat-Bekanntmachungen.

3) Altenstaig.

Beites

Erdböl

à 28 kr. per Maas empfiehlt

J. G. Wörner.

Nach

AMERIKA

kann ich, wie bisher, Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen befördern.

Die Reise geht, je nach Wahl, über **Bremen, Hamburg, Havre, Liverpool, Rotterdam** oder **Antwerpen.**

J. C. Pfeleiderer in Nagold.

N a g o l d.

Anzeige und Empfehlung.

Hiemit bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, daß ich meinem Eisenwaarenlager
nun auch alle

Kleineisen-Waaren

in bester Qualität beigelegt habe. Durch vortheilhafte Einkäufe bin ich in den Stand
gesetzt, dieselben zu sehr ermäßigten Preisen abzusetzen.

Ferner halte ich ein best assortirtes Lager in

Fournieren,

worauf ich hauptsächlich die Herren Schreinermeister von hier und der Umgebung auf-
merksam mache, und lade zu häufigen Besuchen freundlich ein.

D. G. Keck.

N a g o l d.

Feuerwehr.

Am nächsten

Sonntag den 17. d. M.,

Mittags 12 Uhr,



findet auf dem Sammelplatz vor
dem Rathhaus eine Musterung
über das gesammte freiwillige Feuerwehr-
corps in voller Ausrüstung statt.

Das Erscheinen eines Jeden ist un-
somehr erforderlich, als hiebei die Mann-
schaftslisten der einzelnen Compagnien und
Züge endgültig festgestellt und die Aus-
rüstungsgegenstände eines jeden Mitgliedes
aufgenommen werden.

Diejenigen jungen Bürger, welche bis
jetzt noch nicht eingetheilt sind, können sich
bei dieser Gelegenheit ebenfalls noch zum
Eintritt melden, indem sie sonst mit der
sog. Hilfsmannschaft ihre statutenmäßigen
Proben mitmachen müssen.

Den 13. Februar 1867.

Das Commando.

2) Altnußfra,

Oberamts Nagold.

Hopfenstangen - Verkauf.

Am Samstag den 23. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

verkaufe ich in meinem Hause
1680 Hopfenstangen und
100 Drahtstangen.

Die Abfuhr ist sehr günstig.

Lindenwirth Helber.

2) Altenstaig.

Geschäfts-

Empfehlung.

Unterzeichneter em-
pfehlt sich in allen in
seinem Fach einschlagen-
den Arbeiten unter Zusicherung schneller
und billiger Bedienung, und bittet um ge-
neigten Zuspruch

Lh. Schuller, Buchbinder,
neben der Krone.

N a g o l d.
Bis Georgii hat der Unterzeichnete ein

Logis

mit 5 Zimmern, Küche, Speiſtammer,
Keller u. ſ. w. zu vermieten.

Den 7. Februar 1867.

Werkmeister Blum.

3) Haiterbach.

Warnung.

Der Unterzeichnete ſieht ſich gezwungen,
hiemit öffentlich zu erklären, daß er für

ſeinen leiſtſümmigen Sohn Michael Kaupp
keinerlei Verbindlichkeiten bezahlen kann
und bittet Jedermann, demſelben nichts
anzuborgen und ſich vor Schaden zu hüten.
Andreas Kaupp, Schneider.

N a g o l d.

Aufforderung.

Eine Parthie älterer Schulbücher u.,
welche ſeiner Zeit dem verſt. Buchbinder
Schön dahier zum Einbinden übergeben
wurde, iſt bis jetzt noch nicht abgeholt
worden. Die rechtmäßigen Eigenthümer
derſelben werden aufgefordert, ſolche bin-

nen 8 Tagen in Empfang zu nehmen bei
J. Graf, Buchbinder.

2) Walddorf,
Oberamts Nagold.
Lehrlings-Gesuch.

Ein kräftiger Menſch ſindet eine Lehr-
ſtelle bei

Wagner Beutler.

2) Mößingen,
O. A. Herrenberg.



Ein ſchweres fettes
Mutterschwein

hat zu verkaufen

Simon Morlot.

Tages-Neuigkeiten.

Der erledigte zweite Schuldienst in Haiterbach wurde dem Lehrer
Haug in Göttingen übertragen.

Döttingen, 8. Febr. Der Techniker der erſten Geſell-
ſchaft, welche im Beſitz der Hauptlöſchhäſe iſt, ließ mit aller
Energie die Sache betreiben und haben wir dadurch heute ſchon
das ſichere Reſultat, daß das Del aus der Tiefe kömmt, indem ſich
daſſelbe heute Mittag zum erſtenmal in dem kaum einige Lachter
tief eingetriebenen Bohrloch zeigt. (N. Z.)

Die Stürme der letzten Tage haben an verſchiedenen Orten
arg gewüthet. So wurde bei Kirchberg an der Jart vom
Orkan eine Chaiſe umgeworfen, und der Kutscher, welcher eben
ſich mit dem Aufrichten derſelben abmühte, von einem ſtürzenden
Pappelbaum erſchlagen.

Karlsruhe, 11. Febr. Ueber die Ergebnisse der Stutt-
garter Konferenz herrscht eine merkwürdige Schweigsamkeit. Im-
merhin ein Zeichen, daß nichts erzielt wurde, was einer poſiti-
ven großen nationalen Erregung gleichkommt, wenn man dazu
nicht die Einheit des ſüddeutſchen Militärſystems rechnen will.
So viel aber ſcheint feſtzustehen, daß der Geiſt des Volkes je-
des Rheinbundgelüſtes zur Unmöglichkeit macht, daß der Parti-
kularismus keine Gelegenheit gefunden hat, ſich zu organiſiren.

Aus Pforzheim lauten die Nachrichten über die Folgen
der lange anhaltenden Geſchäftstodung ſehr betrübend, es ſollen
nicht mehr als 82 Vergantungen bei Gericht anhängig ſein, ſo
daß die betreffenden Behörden zur Auseinanderſetzung dieſer vie-
len Gantfälle dem Andrang kaum mehr genügen können.

München, 10. Febr. Dem Kammerdirektorium wurde der
zuſtimmende Beſchluß des Londoner deutſchen Nationalvereins zum
Programm Hohenslohe's mitgetheilt. (St. A.)

München, 12. Febr. Der Kriegsminister legte der Ab-
geordnetenkammer ſoeben den Heeresorganisationsgeſetzesentwurf
vor, die Grundlage bildet das preußiſche Wehrſystem mit allge-
meiner Wehrpflicht. — Gutem Vernehmen nach weicht das in
Stuttgart vereinbarte Wehrſystem vom preußiſchen nur durch
kürzere Präsenzzeit ab.

Frankfurt, 9. Febr. Man verſichert, es ſei eine Ueber-
einkunft mit dem Fürſten von Thurn und Taxis zu Stande ge-
kommen, nach welcher das hieſige Taxis'sche Palais, der ehe-
malige Sitz der deutſchen Bundesverſammlung, an Preußen über-
laſſen werden würde.

Berlin, 9. Febr. Heute Mittag 1 Uhr fand im weißen
Saale des K. Schloſſes der Schluß der Landtagsſeſſion durch
den König in Perſon ſtatt. In ſeiner Thronrede warf der Kö-
nig zuerſt einen Rückblick auf die Thätigkeit des Landtags, er-
wähnte die Indemnitätsertheilung, die Gewährung der außeror-
dentlichen Bedürfniſſe für Heer und Flotte, die Feſtſtellung des
Staatshaushaltsetats, die Verwilligungen für die im letzten
Kampfe erwerbsunfähig Gewordenen, die Einverleibungsgeſetze
der neu erworbenen Landestheile und was damit zuſammenhängt,
die ſonſt erledigten Geſetze und die Verwilligung der Mittel zu
Ausführung und Vervollſtändigung wichtiger Eiſenbahnen und
ſchloß dann auf die allgemein deutſchen Angelegenheiten über-
gehend wie folgt: Während die ſpecielle Entwicklung des preußi-
ſchen Staatsweſens durch das einheitliche Zuſammenwirken der
Landesvertretung mit Meiner Regierung eine erfreuliche Förde-

rung erfahren hat, berechtigt Mich die Thatſache, daß der Ent-
wurf der Verfaſſung des Norddeutſchen Bundes von allen mit
Preußen verbündeten Regierungen angenommen worden iſt, zu
der Zuverſicht, daß auf der Grundlage einer einheitlichen Orga-
niſation, wie Deutſchland ſie in Jahrhundert des Kampfes bis-
her vergeblich erſtrebt hatte, dem deutſchen Volke die Segnun-
gen werden zu Theil werden, zu welchen es durch die Fülle der
Macht und Geſittung, die ihm beivohnt, von der Vorſehung be-
rufen iſt, ſobald es ſeinen Frieden im Innern und nach Außen
zu wahren verſteht. Ich werde es als den höchſten Ruhm Mei-
ner Krone anſehen, wenn Gott Mich berufen hat, die Kraft
Meines durch Treue, Tapferkeit und Bildung ſtarken Volkes zur
Herſtellung dauernder Einigkeit der deutſchen
Stämme und ihrer Fürſten zu verwerthen. Auf Gott, der
uns ſo gnädig geführt hat, vertraue Ich, daß Er uns dieſes
Ziel wird erreichen laſſen.“ Die letzten Sätze der Rede waren
von lebhaften Bravo's begleitet, worauf der Miniſterpräſident
den Landtag für geſchloſſen erklärte. Nach dreimaligem Hoch auf
den König ging die Verſammlung auseinander. (St. A.)

Berlin, 9. Febr. Die Unterzeichnung des Bun-
desvertrags iſt ſo eben Mittags im Staatsminiſterium er-
folgt. Auf den Wunſch Preußens kommen die Bevollmächtigten
zur Parlamentseröffnung hieher. Der König ertheilte denſelben
heute Abſchiedsaudienzen. — Die Vermählung des Grafen von
Flandern wird hier gefeiert werden. (St. A.)

Berlin, 9. Febr. Die N. Z. berichtet: Der Miniſter-
präſident Graf Bismarck ging geſtern, nach Aufhebung der Tafel
im k. Palaſt, in das Hotel Royal, begrüßte im Auftrage des
Königs die hier zu einem Abſchiedsdiner verſammelten Bevoll-
mächtigten des norddeutſchen Bundes und brachte ein Hoch aus
auf die deutſchen Fürſten, die freien Städte und das deutſche
Volk. Während des Diners wurden folgende Toaſte ausgebracht:
von dem ſächſiſchen Miniſter v. Frieſen auf den Geheimerath v.
Savigny, den gewandten und unſichtigen Leiter der Verhand-
lungen; vom Geheimerath v. Savigny auf den Segen des Wer-
kes ihrer Hände; vom ſächſiſchen Miniſter v. Frieſen auf das
gegenseitige Vertrauen, das dem Werke nur Gedeihen und Se-
gen verleihen könne; von dem heſſiſchen Geſandten Hoffmann
auf das einigte Deutſchland; vom mecklenburgiſchen Staatsmini-
ſter v. Derſen auf den König, den Schutz, Schirmherrn und
den Stolz Deutſchlands; vom Geheimerath v. Savigny auf die
norddeutſche Armee. Derſelbe erklärte in Gegenwart des Grafen
Bismarck, daß nicht ihm Ehre und Dank, ſondern dem Mini-
ſterpräſidenten, der die Seele des ganzen Werkes geweſen ſei.

Wien, 9. Febr. Wie wir aus zuverläſſiger Quelle er-
fahren, hat die Regierung, um etwaigen Eventualitäten vorzu-
beugen, bedeutende Truppenmaſſen nach Trient irigirt.

Florenz, 11. Febr. Bei der Interpellation über das
Verbot der politiſchen Verſammlungen bei Gelegenheit des Dis-
kuſſion des Geſetzesentwurfs über die Freiheit der Kirche, nahm
die Abgeordnetenkammer, trotz des Widerſpruchs Niccolis, mit
136 gegen 104 Stimmen die motivirte Tagesordnung an, durch
welche die Regierung erſucht wird, dem freien Vereinigungsrecht
nicht hindernd entgegenzutreten. Das Miniſterium will ſeine
Entlaſſung nehmen. (L. d. S. B. Z.)

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiſer'schen Buchhandlung.

Nr.

Dieſes Blatt
54 kr., im
geſp.

Amtl.

Am
werden au
Schwarzfo
auf hieſiger
ca. 352
530
zur öffentlic
Liebhaber e
Genehmi
vorbehalten
Den 13.

2)



Langholz a
berg, wozu
Den 12.

2)



mit 9000
verkauft, w
den.

Den 13.

2)

Fichten- &
Die Gem
25,000 €

7000 €
und ſieht A
Den 8.